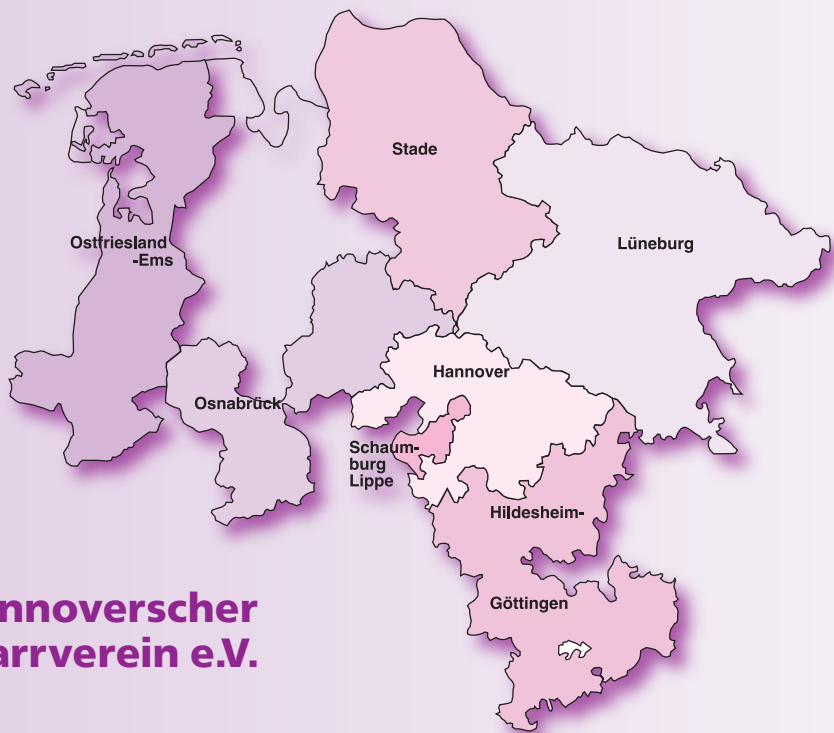


HANNOVERSCHES PFARR VEREINSBLATT

1'23

Frühjahr 2023
128. Jahrgang

www.hannoverscher-pfarrverein.de



**Hannoverscher
Pfarrverein e.V.**



Neuer Vorsitzender der VELKD	
Gesamtpfarrvertretung stellt sich vor	5
Residenzpflicht oder individuelles Wohnen?	9
Aktuelles	11
Nordschiene trifft sich in Graal-Müritz	15

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Vorsitzenden	3
Neuer Vorsitzender der VELKD Gesamtpfarrvertretung stellt sich vor	5
Chancen und Grenzen des Funktionspfarramtes	6
Residenzpflicht oder individuelles Wohnen?	9
Aktuelles	11
Mit Stellenanteilen für Online-Pastoren testet die Landeskirche digitale Gemeindegarbeit	12
Nordschiene trifft sich in Graal-Müritz	15
Leserbrief	22
Info zum Zukunftsprozess der Landeskirche	22
Buchtipps zu Büchern von Georg Lämmelin	23
Einladung zum Hannoverschen Pfarrvereinstag	25
Jubiläen	26
Personalia	29
Emeritentreffen	30
Beitrittserklärung und Adressenänderung	31
Impressum	32

Hannoversches Pfarrvereinsblatt

- ✓ Nachrichten aus der Arbeit des Hannoverschen Pfarrvereins
- ✓ Berichte und Kommentare zu Vorgängen und Entwicklungen in der Landeskirche
- ✓ Diskussion berufsbezogener Themen
- ✓ Forum für Pastorinnen und Pastoren aus der Hannoverschen Landeskirche und aus Schaumburg-Lippe

Schriftleiter: Pastor Herwart Argow, Kirchweg 1, 31073 Grünenplan
Tel. 05187 7296 – herwart.argow@web.de

Grüßwort des Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Kirche ringt – fast schon verzweifelt – um ihre Identität. *Transformation* – so lautet das magische Schlüsselwort für die Umgestaltung, mit der die angstbesetzte Zukunft irgendwie doch gebändigt und gestaltet werden soll. Allein, die Zukunft gewinnen kann nur, wer um seine Quellen weiß und aus ihnen auch lebt, spricht: sich aus ihnen speist. Das sollte für Theologinnen und Theologen eigentlich kein Problem sein, gestaltet sich aber dennoch, wie unschwer festzustellen, als schwierig.

Mit Ernst Langes damaligem Kirchenbegriff von ‚*Kommunikation des Evangeliums*‘ meinen nun nicht wenige, die Zauberformel für eine *church2.0* gefunden zu haben. Aber Geschichte wiederholt sich, so Grillparzer, nun einmal nicht – oder wenn doch, dann eben nur als Farce. So schön und modern die Formel aus den späten Sechzigerjahren (ja, so lange ist es auch schon wieder her) heute auch noch nachklingen mag, so wenig genuin protestantisch oder gar lutherisch ist sie nämlich, bei Lichte besehen. Sie taugt gegenwärtig eher, ihres ursprünglichen Sitzes im Leben („Ladenkirche“ etc.) beraubt, als Worthülse für alles und jeden. Keine Kirche, kein Theologe wird sie vermutlich ablehnen, aber das Proprium der reformatorischen Kirchen wird und kann sie eben auch nicht bewahren, geschweige denn entfalten! Man denkt dabei unwillkürlich an Böckenfördes Theorem: Staat (und Kirche, Vf.) leben von Voraussetzungen, die sie selber nicht



erschaffen können. – Mitunter erinnern insofern manche kirchlichen Suchbewegungen eher an einen verzweifelten Hollywood-Protagonisten, der seine Identität bei einem Unfall verloren hat und sie nun mühsam wiederzufinden sucht, um an sein altes Leben anzuknüpfen. Wobei das happy-end dem Film vorbehalten ist.

Dabei wäre ein Blick ins Buch der Bücher, insbesondere die Paulusbriefe, oder aber in Luthers Hauptschriften bei der Spurensuche durchaus hilfreich: was die Rechtfertigungslehre für unsere Gemeinden, Landeskirchen, ja uns alle inhaltlich Kern der Sache ist, sind Föderalismus (Gemeindeprinzip) und Hierarchiekritik, wenn nicht gar -ablehnung, als formale Rahmenbedingungen. Ecksteine, ohne die das Unterfangen des Evangelisch-Seins nicht gelingen kann und wird. Leider weiß das heute ein Kind von sieben Jahren – anders als zu Luthers Zeiten – genauso wenig wie manche Kirchenleitung. Mir scheint dabei bezeichnend, dass heute

gerade die tragenden Evangeliums-gemäßen Strukturen, aus denen sich unsere Landeskirche entwickelt hat, nämlich Kirchengemeinde und Sprengel (unsere Landeskirche entstand ja einstens aus einer Art ‚Sprengel-Fusion‘) permanent hinterfragt und de-legitimiert werden, wohingegen Zentralgewalt (Kirchenleitung) und Kirchenkreis-Ebene als Strukturelemente einer Kirche der Zukunft gesetzt zu sein scheinen. Allein, ohne dass man sich auch nur der Mühe der Argumentation unterziehen würde. Wenn man sich nur mal nicht getäuscht hat!

Identität suchen und finden wir Christenmenschen vor allem im unmittelbaren Nahbereich und in der Region! -

Gerade im Vorfeld der Kirchenvorstandswahlen im Frühjahr des kommenden Jahres sei darum nachdrücklich davor gewarnt, jetzt aus lauter Verzweiflung über aktuelle Probleme auch noch den Körperschaftsstatus unserer Kirchengemeinden leichtfertig zu opfern und so das Kind mit dem Bade auszuschütten: ist gerade dieser doch eher so etwas wie des Glückes (aller)letztes Unterpfand. Insofern sei allen Verantwortlichen eine ruhige Hand in zugegeben nicht ganz einfacher Zeit gewünscht...

Uns allen eine gesegnete Passions- und Osterzeit,
herzlichst Ihr/Euer
Andreas Dreyer

Anzeige

Kirche + Kunst



seit 1880

Ausstattungen für Andacht, Liturgie und Gottesdienst

- Talare
- Kreuze
- Kelche
- Leuchter
- Plastiken
- Paramente
- Kerzen
- Stolen
- Kunst



Kirche + Kunst
Mundsburger Damm 32
22087 Hamburg

Tel. 0 40 - 2 20 18 87
Fax 0 40 - 2 27 34 22

info@eggerthamburg.de
www.eggerthamburg.de

Neuer Vorsitzender der VELKD Gesamtpfarrvertretung stellt sich vor

Liebe Leserinnen und Leser des Hannoverischen Pfarrvereinsblatts,

seit Juli letzten Jahres bin ich Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung der VELKD, zusammen mit Andreas Dreyer als stellv. Vorsitzenden. Herwart Argow hat mich um eine Vorstellung für den Pfarrverein Hannover gebeten und die Vorhaben des Gremiums in der nächsten Zeit.

So darf ich mich vorstellen: Mein Name ist Daniel Tenberg, seit 2017 amtiere ich als 2. Vorsitzender des bayerischen Pfarrvereins und der bayerischen Pfarrvertretung. Für die restliche Periode der Pfarrergesamtvertretung bis 2026 stehen einige größere Themenblöcke an, die sich perspektivisch auch in den Jahren danach fortsetzen werden. Am wichtigsten ist aber der kollegiale Austausch über Themen und Probleme aus der konkreten Pfarrvertretungsarbeit und der Blick über den Tellerrand der eigenen Landeskirche. Im Einzelnen wird es um diese Fragen gehen:

- Zukunft der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse. Hier wird in EKD und VELKD intensiv der Übergang in rein privatrechtliche Anstellungsverhältnisse diskutiert. Wir werben für einen Fortbestand der öffentlich-rechtlichen Variante, die insbesondere die Unabhängigkeit von Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung besser abbildet als das Angestelltenverhältnis.
- Weiterentwicklung der Pfarrergesamtvertretung auf gesetzlicher Ebene für



Daniel Tenberg

alle EKD-Kirchen. Unser gesetzlich geregeltes Gremium hat sich bewährt und hat klare Strukturen. Etwas ähnliches gibt es für den Bereich der UEK nicht, zur Zeit werden die Kontakte zur EKD über den Verband der Pfarrvereine wahrgenommen, jedoch noch ohne eigenes Gesetz dafür. Je größer der Personalschwund bei Pfarrern und Pfarrerinnen sein wird, desto nötiger wird es sein, für unsere Personalvertretung klare Strukturen und Verfahrenswege zu haben, die auch rechtlich abgesichert sind. Wichtig ist hierbei, dass diese Entwicklung in enger Abstimmung mit dem Pfarrerverband erfolgt, hier hoffen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

- Mittelfristig müsste dies auch dazu führen, dass die Pfarrvertretungsgesetze in den Gliedkirchen an die Standards der staatlichen Personalvertretungsgesetze für Beamte angeglichen werden. Viele Konflikte entstehen, weil es zu wenig geregelte Mitbestimmung gibt (das sehen die Dienstgeber natürlich anders), was seltsam aus der Zeit gefallen scheint, denn hier hat sich die Welt außerhalb der Kirchen schon deutlich weiterentwickelt.
- Entwicklung einer Ausbildung / Fortbildung für Personen der Pfarrvertretung. Neue Mitglieder der Pfarrvertretungen sollten möglichst schnell auf ein hohes Niveau der Arbeit kommen. Die vorhandene Kompetenz und die Vernetzung über unser Gremium ist dafür eine gute Basis.
- Theologisches Arbeiten an unserer konfessionellen (lutherischen) Identität in Auseinandersetzung bzw. gemeinsamen

- Weiterentwicklung mit der UEK-Seite.
- Stellungnahmen zu Richtlinien und Gesetzesvorhaben der EKD (die eigene Rechtssetzung der VELKD wird auslaufen).

Eine große Herausforderung bei der Bearbeitung der Themen ist die große räumliche Distanz. Da ist es gut, dass sich mittlerweile Videokonferenzen etabliert haben, aber auch da merkt man, wie schwer die Terminfindung ist, weil alle gut beschäftigt sind. Nichtsdestotrotz wollen wir mit Engagement an die Arbeit gehen und uns um gute Ergebnisse bemühen. Für Rückfragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung: daniel.tenberg@gmx.net oder 0151-21265023.

Herzliche Grüße und gesegneten Dienst!

Daniel Tenberg

Chancen und Grenzen des Funktionspfarramtes Als Pastor der Landeskirche im Haus kirchlicher Dienste in Hannover

Wie viele ordinierte Referent:innen im HkD bin auch ich aus einer anderen Landeskirche nach Hannover gekommen. Das HkD ist als Arbeitsplatz attraktiv und rekrutiert Menschen für die Landeskirche Hannovers. Ich gehöre zu den knapp 30 Pastor:innen, die mit Voll- oder Teilaufträgen dem HkD zugeordnet sind. So unterschiedlich die Arbeitsfelder des HkD sind, so vielfältig sicherlich auch das Selbstverständnis und die Arbeitsweise der Referent:innen. Hier einige Punkte,

die mir auffallen und für meine Arbeit wichtig sind:

- Als Pastor:innen sind wir Kirchenkreisen zugeordnet, in denen wir prinzipiell zu „ehrenamtlichen“ Vertretungsdiensten bereitstehen. Ich selbst übernehme als Ökumenebeauftragter relativ wenige Vertretungsgottesdienste, da ich am Wochenende oft in anderen Kirchen unterwegs bin. Dies wiederum ist möglich, da ich keinen Ortsgemeindeanteil

in meiner Stelle habe. Meine Ordination ist für den Kontakt mit anderen Kirchen hilfreich.

- Ich habe als Ökumenebeauftragter Zeit, mich in für unsere Kirche zentrale theologische und praktische Themen tiefer einzuarbeiten, die ich als Orts-gemeindepfarrer gegenüber dem Tages-geschäft vernachlässigen musste. Wenn ich nun im HkD aus den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden Anfragen bekomme, kann ich i.d.R. zügig reagieren, auch wenn ich mich selbst erst noch schlau machen muss.
- Hilfreich für meine Arbeit ist die Freiheit, die ich als Referent des HkD habe: Ich vertrete zwar auch die Landeskirche nach außen, bin aber nicht Kirchenleitung oder Verwaltung und kann darum in ökumenischen und internationalen Netzwerken auch einmal eine vermittelnde Position zwischen Landeskirche und Dialogpartnern einnehmen. Wichtig ist es dabei, sich mit den Zuständigen im Landeskirchenamt und ggf. der Kirchenleitung abzustimmen.
- Bei manchen Themen bleiben eine Ordination und die Erfahrung der Kirchengemeindefarbeit unverzichtbar, in anderen Feldern wird man eher von der Fachexpertise ausgehen. Ich weiß bis heute nicht von allen Kolleg:innen im HkD, ob sie Ordinierte sind oder nicht. Das zeigt, wie wir arbeitsfeldübergreifend multiprofessionell fachlich zusammenarbeiten.
- Privatrechtlich angestellte Referent:innen im HkD haben meist keine Zeitbegrenzung ihrer Stellen. Da die Ordinierten derzeit i.d.R. nicht länger als acht Jahre im HkD bleiben sollen, stellt sich künftig die Frage, wie immer wie-



Woldemar Flake

- der fachlich und persönlich geeignete Pastor:innen für Arbeitsfelder gefunden werden können, in die eine mehrjährige Einarbeitung erforderlich ist. Das betrifft weniger das erforderliche Expertenwissen, das man sich schnell aneignen kann, sondern vor allem die Erschließung von Netzwerken. In meinem Bereich z.B. die Arbeit mit Migrationskirchen in Niedersachsen, den internationalen Gemeinden, die oft nur über ein aus intensiver Beziehungsarbeit entstehendes Vertrauensverhältnis erreicht werden können.
- Eine weitere Frage stellt sich dem HkD darin, wie es seine fachliche Expertise und die (oft außerlandeskirchlichen) Netzwerke den Kirchenkreisen und -gemeinden erschließen kann und die Rückbindung in die Landeskirche hinein aufrecht erhält. Das Beauftragtenwesen der Kirchenkreise ist m.E. an vielen Stel-

len überreizt und funktioniert oft nicht mehr. Wie verhalten sich nun Hol- und Bringschuld zueinander? Mein Eindruck: Wer sich bei uns im HKD meldet, den oder die können wir an die richtige Stelle weitervermitteln oder unmittelbar Unterstützung leisten. Zu oft er-

scheint es jedoch Zufällen überlassen, ob jemand mit seinen Bedarfen sich an das HKD wendet. Hier besteht Handlungsbedarf.

Woldemar Flake

Anzeige

Go easy - Go **GÖLLNER**
SPEDITION

Mit uns zieht man um!

Tel.: 05021-9010

www.goellner-spedition.eu

Seniorenservice! - Wir informieren Sie gerne.

Residenzpflicht oder individuelles Wohnen Beobachtungen zu den „freienpfarrstellen“ Teil 1

Ein Blick auf die ´freienpfarrstellen.de´ unserer Landeskirche kann zuweilen eine interessante Ablenkung am Schreibtisch bedeuten, vor allem dann, wenn man sich nur über die Möglichkeiten des Lebens informieren möchte, die man dann doch nicht ergreift. Allerdings spiegeln sie am Ende mehr Wirklichkeit wieder, als wir wünschen würden. Eine Wirklichkeit, die all diejenigen jetzt schon betrifft, die für einen Moment einen Blick auf einen Ausschnitt der gegenwärtigen Situation im Februar 2023 werfen.

Ich möchte mich in meinen Beobachtungen auf die Gemeindepfarrstellen konzentrieren und mich dabei auf die Wohnsituation im Pfarramt beschränken. Im Pfarrerdienstrecht der EKD heißt es in § 38 zur „Residenzpflicht“ und „Dienstwohnung“: „Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sind verpflichtet, am Dienstsitz zu wohnen. Eine für sie bestimmte Dienstwohnung haben sie zu beziehen. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen genehmigt werden.“ Wie steht es damit?

Zunächst: Die Liste ist lang geworden. Von insgesamt 62 freien Pfarrstellen beziehen sich 51 auf eine Gemeinde. Das verstärkt den Eindruck eines freien Marktes, eines massiven Fachkräftemangels, in dem Kirchenvorstände, Kollegen und Superintendentinnen um einen Pastor oder eine Pastorin werben. Bei der Selbstvorstellung der Kirchengemeinde wird immer ein Bild der Kirche gezeigt, ein Bild vom Pfarrhaus sieht man demgegenüber deutlich seltener. Das kann ein Indiz für vieles sein. Ist es



Dr. Wilfried Behr

Rücksicht auf den zukünftigen privaten Lebensraum der Pastorin und ihrer Familie? Oder liegt es daran, dass man gerade hier nicht so recht weiß, wie werbewirksam das Gebäude tatsächlich ist. Allerdings kann dies auch schon ein Hinweis sein auf die besondere Stellung desjenigen Gebäudes im Ensemble von Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus, für das Kirchenvorstände verantwortlich sind und das vermutlich auf der Dringlichkeitsliste nicht immer oben steht.

Tatsächlich scheint es ja plausibel zu sein: Wenn man auf ein Gebäude verzichten kann und muss, dann am ehesten auf das Pfarrhaus. An einer Stelle wird das sogar ausdrücklich gesagt, dass es bald kein Pfarrhaus mehr geben wird, man sich aber bemüht, ein passende Wohnung anzumie-

ten. Oft beschränkt sich die Angabe zum Pfarrhaus auf einen Satz, in wenigen Fällen gibt es gar keinen Hinweis. In anderen Inseraten wird angeboten, gemeinsam ein Haus/eine Wohnung zu suchen.

In wenigen Fällen wird sogar eine Auswahl zwischen verschiedenen Varianten in Aussicht gestellt: „Alles ist möglich“. Das ist offensichtlich ein Versuch, auf die tatsächliche Ausgangssituation zu reagieren. Es macht ja doch einen großen Unterschied, ob sich eine Einzelperson oder eine Familie bewirbt. Allein die Residenzpflicht ist damit faktisch aufgehoben. Weitere Unschärfen sind festzustellen, die die Lage der Pfarrhäuser tatsächlich komplexer macht. Zuweilen wird ausdrücklich für Pastorenehepaare darauf hingewiesen, dass hier, zwei benachbarte Pfarrstellen, manchmal mit einer Teilzeitstelle, zu besetzen sind. Dann entfällt ja immerhin für eine Zeit die Notwendigkeit für ein weiteres Pfarrhaus. Wie steht es mit Gesamtkirchenverbänden, Großkirchengemeinden? Muss der neue Platz dann direkt neben der Kirche sein und wenn ja, welcher der beiden Standorte soll es dann werden? Dies alles sind Hinweise, dass es immer schwieriger wird, an der Residenzpflicht festzuhalten. Sogar die Möglichkeit, dass ein Pfarrhaus unbewohnt bleibt und woanders ein individuelles Wohnen gesucht wird, steht im Raum. Paradoxerweise sind dem gegenüber immer noch sehr viele Residenzen auf dem Markt. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Pfarrwohnungen und Pfarrhäusern, die einen Wohnraum von bis zu 200 Quadratmetern bieten, werden angeboten. Das schließt neben der Wohnpflicht noch einmal eine weitere, nicht immer gewollte Ausnahmesituation gegenüber dem nor-

malen Wohnungsmarkt ein. Hier kann man m.E. ein grundsätzliches und strukturelles Problem in der Bereitstellung von Dienstwohnungen für Pastorinnen und Pastoren beobachten. Zum Teil spiegelt das großzügige Angebot, sich selber eine Wohnung aussuchen zu können, genau dieselbe Situation, wenn sich über Jahre hinweg ein Neubau hinausgezögert hat und man nun ganz darauf verzichtet.

Damit soll das Bemühen der zurückliegenden Jahre nicht unterbewertet werden, auch die Sonderzuweisungen für Pfarrhäuser in den Jahren 2015 - 2018 nicht. Aber das System von geringen festen Einzelzuweisungen für die jährliche Instandhaltung des Pfarrhauses und der Möglichkeit, Bauergänzungszuweisungen zu beantragen, erschwert eine transparente Einsicht in die Finanzierung der Pfarrhäuser. Auf dem freien Markt gilt die Regel, dass in jedem Jahr 2 %, bei einem Renovierungsstau 3 % von der Summe, die ein entsprechender Neubau kosten würde, für die Erhaltung des Gebäudes zurückzulegen sind. Daran könnte man sich orientieren und dann auch eine Antwort darauf geben, ob in der Vergangenheit genug für die Erhaltung der Pfarrhäuser getan wurde. Die Angaben dazu auf den `freien-pfarrstellen´ sind unterschiedlich. Einige Kirchenvorstände bemühen sich sehr präzise, Umfang und Jahr einer Grundsanierung zu benennen. Sie geben die Hoffnung nicht auf, dass nicht nur eine Kirche sichtbar im Ort ist, sondern auch eine Person, die in ihrem Amt unseren gemeinsamen christlichen Glauben mit Leidenschaft vertritt.

Pastor Dr. Wilfried Behr

Aktuelles

Kirche übernimmt Fahrtkosten-Erhöhung des Landes

Mit Freude konnten wir feststellen, dass die Landeskirche die angehobenen km-Sätze des Landes für Fahrkostenerstattungen bei Dienstfahrten übernommen hat. Vorerst gilt dies als (bis November d. J.) befristete Regelung. Wir gehen jedoch davon aus, dass das Land die Sätze nicht wieder absenken wird und somit auch für uns die Regelungen über November d.J. hinaus bestehen bleiben.

Energiepreispauschale jetzt auch für RuheständlerInnen

Die Landeskirche hat nunmehr auch den VersorgungsempfängerInnen (RuheständlerInnen) die Zahlung der Energiepreispauschale i.H.v. 300,-€ in Aussicht gestellt. Dies wurde allen Betroffenen mit der Dezemberabrechnung mitgeteilt. Wir bitten alle, die es ggf. noch nicht getan haben sollten, die entspr. Rückantwort an die Gehaltsabrechnungsstelle zu senden. Die Auszahlung hatte sich verzögert, weil – anders als bei den Aktiven – der Bund eine Kostenübernahme bisher verweigert hat. Die ‚Aktiven‘ hatten die Pauschale bereits zusammen mit dem Septembergehalt erhalten.

Verbesserte Energiesätze bei der Amtszimmerpauschale (AZP)

Auch hier Erfreuliches: die Ansätze sowohl für Elektrizität als auch Heizung bei der Amtszimmerpauschale sind spürbar angehoben worden, um den stark gestiegenen Kosten in diesem Bereich Rech-

nung zu tragen. Sicherlich wird auch dies nicht in jedem Fall den real gestiegenen Heizkosten entsprechen – aber wir sehen den guten Willen und anerkennen dies ausdrücklich.

Bayern zahlt Pauschale wegen Zwangsteildienst – oder jetzt doch nicht?

Verwirrendes aus dem Süden: hatte es aus Bayern im Herbst geheißen, der von der Zwangsstelle betroffene Personenkreis würden eine (einmalige) Anerkennungs-Ausgleichszahlung i.H.v. immerhin 45 Tsd. € für den entgangenen „Lebenslohn“ erhalten, so steht diese Anerkennungsleistung anscheinend jetzt doch wieder auf dem Prüfstand. Der bayr. Pfarrverein, der zugleich die Aufgaben einer Pfarrvertretung dort wahrnimmt, hatte dies in langen Verhandlungen mit den kirchenleitenden Organen verhandelt und die Synode entsprechend beschlossen. Nun aber stellte sich heraus, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten offensichtlich nicht dem Kreis der insgesamt Betroffenen entspricht und alles erneut überprüft werden soll. Wir werden die Entwicklung wachsam beobachten und auch hier weiter berichten. **Hinweis:** anders als in der hann. Landeskirche dauerte die Zwangsstelle in Bayern seit den Achtzigerjahren bis 2009 (in Hannover *de iure* nur bis ca. 1993). Es gab jedoch dort keine Abweisungen: alle, die die Examina erfolgreich durchlaufen hatten, wurden auch (umgehend) übernommen. Die Lage ist insofern nicht mit der in unserer Landeskirche bzw. Schaumburg-Lippes vergleichbar.

Neue Beihilfe-Nummern

Relativ unbemerkt für viele dürfte diese Veränderung sein: die Beihilfebescheide sind mit neuen persönlichen Beihilfe-nummern versehen worden, wohl aufgrund einer Änderung des entspr. Bearbeitungsprogramms. Eine Hervorhebung in den Bescheiden wäre jedoch ratsam gewesen, denn die persönliche Beihilfe-

nummer ist auf jedem neuen Antrag stets anzugeben. Wir bitten um Beachtung. Auch arbeitet die Beihilfestelle daran, die in letzter Zeit leider hochgelaufenen Bearbeitungszeiten wieder auf ein erträgliches Maß abzusenken. Wir hoffen im Interesse aller Betroffenen, dass dies auch rasch gelingen möge.

Andreas Dreyer

Mit Stellenanteilen für Online-Pastoren testet die Landeskirche digitale Gemeindegarbeit

Kann es eine Kirchengemeinde auch in virtueller Form geben? Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers möchte auf diese Frage eine Antwort finden. Dazu hat das Kirchenparlament für dieses und das nächste Jahr zunächst 560.000 Euro bereitgestellt, um die Arbeit von Pastoren, Diakonen und Kirchenmusikern in den sozialen Netzwerken zu unterstützen.

„Zu Beginn der Corona-Pandemie haben Einzelne, aber auch ganze Gemeinden einen gewaltigen Digitalisierungsschub erlebt“, berichtet Cordula Schmid-Waßmuth, die Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses der Landessynode. Was zunächst experimentell und eigenverantwortlich angegangen wurde, soll nun systematisch bearbeitet werden. Finanzielle und personelle Ressourcen werden bereitgestellt und eine Arbeitsgruppe, in der die neuen Erfahrungen ausgetauscht und bewertet werden, nimmt nun ihre Arbeit auf. Auch wenn viele Fragen noch offen sind, ist das Ziel der Landeskirche klar: „Die Kirche muss raus aus Gebäuden

und auf die digitale Straße“, sagt Schmid-Waßmuth, die auch selbst als Pastorin an St. Martin in Nienburg/Weser tätig ist. „Die Kirche ist im Umbruch“, beschreibt Martin Krarup, Superintendent in Buxtehude und in der Landessynode Vorsitzender des Ausschusses für Theologie und Kirche, die derzeitige Situation. „Verkündigung und Seelsorge, also die Kernaufgaben eines Pastors, haben lange Zeit feste Rahmen und Orte gehabt. Da löst sich vieles auf.“ Inzwischen erkennt die Kirche an, dass auch die sozialen Netzwerke Orte sein können, in denen Menschen nach Sinn suchen. Deshalb sagt Julia Helmke, die im Landeskirchenamt zuständige Referatsleiterin: „Die Kirche ist präsent, wo Menschen präsent sind.“

Sechs Pastoren machen den Anfang

Vorreiter bei der digitalen Gemeindegarbeit war das Ehepaar Ellen und Steffi Radtke, das seit 2020 aus dem kleinen Dorf Eime (Kreis Hildesheim) den Video-Kanal „Anders Amen“ betreibt. In wieder-

kehrenden Formaten auf Youtube oder Instagram haben sie vor und mit ihren Zuschauern die unterschiedlichsten Themen behandelt, und sie haben die Welt in ihr Leben mitgenommen – sogar zu persönlichen Lebensentscheidungen wie Kinderwunsch und In-Vitro-Befruchtung. Aufmerksamkeit erzielten sie mit ihren Videos weit über die Landesgrenzen hinaus. Aber längst haben sich auch andere Pastoren auf den digitalen Weg gemacht und sind damit zu einiger Bekanntheit gelangt. Neben dem Ehepaar Radtke zäh-

len noch vier weitere, gerne als „Sinnfluencer“ bezeichnete Pastoren zu dem erlesenen Kreis derjenigen, die nun offiziell mit je einem Viertel-Stellenanteil von ihrer Landeskirche für die Arbeit in den sozialen Netzwerken ausgestattet werden. Das sind zum einen Pastorin Ina Jäckel aus Leer und Pastor Quinton Ceasar aus Wiesmoor, zum anderen die Pastoren Christopher Schlicht und Maximilian Bode aus Bremerhaven. Was sie gemeinsam haben, ist der Spaß an dem, was sie tun, und das Unkonventionelle, das man bei den einen auf den ersten, bei den anderen erst auf den zweiten Blick erkennt. Mit ihren Gesichtern und Lebensgeschichten sollen sie auch für eine vielfältige Kirche stehen und Menschen Identifikationspunkte liefern, die sie in der Gemeinde vor Ort vielleicht nicht immer finden. Auf Instagram folgen ihnen bereits jeweils zwischen 3000 und 11.000 Menschen, vorrangig in der Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren. Sie werden also von einer Klientel angenommen, die für die Kirche inzwischen nicht mehr so einfach zu erreichen ist. Wie werden aus



Stefanie und Ellen Radtke



Ina Jäckel



Quinton Ceasar

Followern eine Gemeinde? Wie aber wird aus einer Gruppe von Followern eine Gemeinde? Jäckel und Ceasar, Schlicht und Bode haben da schon einige Erfahrungen gesammelt. „Die Communities sind vielfältig“, erzählt Christopher Schlicht. „Es gibt Einzelbeziehungen und konkrete Seelsorge-Anfragen, die wir erhalten. Manche suchen einfach Gesprächspartner und wenden sich an uns, weil wir auch als Person zu erkennen sind.“ Jäckel hat erlebt, dass sich auch eine Verbundenheit zwischen ihren Followern entwickelt hat, allein dadurch, dass sie eine Frage stellt und die Instagram-Nutzer anschließend anhand ihrer Antworten Gemeinsamkeiten mit den anderen feststellten. Wie in der analogen Kirche kann es aber auch im Digitalen die passiven Teilnehmer geben.

„Man kann aber auch Teil der Gemeinde sein, ohne zu interagieren. Interagieren zu müssen, kann Menschen auch überfordern“, erzählt Schlicht. Natürlich zählen auch die gestreamten Online-Gottesdienste zum Repertoire der Digital-Pastoren. In der Gemeinde von Ina Jäckel ersetzen sie die Präsenz-Gottesdienste,



Christopher Schlicht



Maximilian Bode

was auch wichtig sei, um einer Überforderung entgegenzuwirken. Die Anfragen gingen aber sogar schon weiter: „Bei Taufen und Hochzeiten sind uns Grenzen gesetzt“, sagt Schlicht. Aber digital haben sie schon den Segen gespendet. Und auch einen Trauergottesdienst hat es schon gegeben für ein Mitglied der digitalen Community, das verstorben ist – eine echte Trauerfeier vor Ort gab es aber auch. Vorbilder sollen die sechs Kirchen-Influencer nun zwar sein. Aber heißt das auch, dass künftig alle Pastoren bei Instagram aktiv sein sollten? Ina Jäckel schüttelt den Kopf und spricht von einem „Gaben-orientierten Auftrag“: „Die Kirche muss präsent sein, aber nicht jeder.“ Und das ist auch ein Vorteil der digitalen Gemeinde: Sechs Pastoren können mit ihren Angeboten vorerst durchaus ganz Niedersachsen abdecken. Drei weitere Stellenanteile können allerdings noch vergeben werden.

*Autor: Niklas Kleinwächter vom RUNDBLICK – Politikjournal für Niedersachsen
E-Mail: kleinwaechter@rundblick-niedersachsen.de*

Nordschiene trifft sich in Graal-Müritz

Traditionell treffen sich die Vorstände der Pfarrvereine Norddeutschlands vom Rosenmontag bis Aschermittwoch zur sogenannten Nordschiene. Diesmal hatten die erst kürzlich fusionierten Pfarrvereine Mecklenburg und Pommern nach Graal-Müritz an der Ostsee eingeladen. Am ersten gemeinsamen Abend in der katholischen Familienferienstätte St. Ursula begrüßte Bischof Tilman Jeremias vom Sprengel Mecklenburg und Pommern der Nordkirche die teilnehmenden Pastorinnen und Pastoren. Anhand der Fragen der Teilnehmenden an den Bischof zur *Zukunft des Pastorenberufes, sind wir noch Volkskirche und zur work life balance im Pfarrberuf* entstand eine lebhafte Diskussion.

Diese Tage nutzen die Mitglieder der Vorstände der Nordschiene aber nicht nur zu einem Gedankenaustausch, sondern machten auch Ausflüge in die Rostocker Heide und in das Kulturhistorische Museum der Stadt Rostock im ehemaligen

Zisterzienserkloster zum Heiligen Kreuz.

Berichte aus den Vorständen der Vereine:

Nordelbien

In der letzten Zeit hat sich der Vorstand intensiv mit dem Vereinsrecht beschäftigt. So wurde die Satzung des Vereins komplett überarbeitet. Das System der Vertreter aus den Kirchenkreisen funktioniert nicht mehr. So sollen zukünftig Delegierte aus den Kirchenkreisen berufen werden. Da das Durchschnittsalter im Verein z.Zt. im Pensionsalter liegt, ist es sehr erfreulich, dass kürzlich alle Vikare in den Verein eingetreten sind.

Nordkirche

Der Schwerbehindertenvertreter erklärt, dass, wenn die Landeskirchen es nicht anders geregelt haben, gelte nach Sozialgesetzgebung 9 für die schwerbehinderten Pastoren und Pastorinnen das staatliche Recht. In der Nordkirche galt für die Kirchenbeamten bei der Umzugskostenregelung bereits das Bundesrecht. Die Vertretung hat sich nun dafür eingesetzt,

dass dies jetzt auch für die Pfarrerschaft gilt. Bei der Fusion der Vereine Mecklenburg und Pommern im Jahr 2021 mussten nun auch die Mitgliedsbeiträge angeglichen werden.

Hannover

Die Mitgliederzahlen sind erfreulicherweise bei ca.

Anzeige

Seit 1890



**Fachlieferant für
Pfarrerausstattung
und ev.
Kirchenbedarf**

Dreherstraße 23
42899 Remscheid
Tel. 02191 6903950
Fax 02191 6949079
kirche@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen unseren aktuellen Katalog zu. Beachten Sie auch die Neuigkeiten im Internet.

1600 stabil geblieben. Am 20. März kann endlich wieder ein präsentischer Pfarrvereinstag in Hannover stattfinden. Als Referent konnte Prof. Georg Lämmlin gewonnen werden. Nach sechs Jahren wird im September ein neuer Vorstand gewählt. Die Suche nach vor allem jüngeren Kandidaten und weiblichen Kandidaten gestaltet sich als schwierig. Auch in Hannover funktioniert das System der Sprecher und Sprecherinnen aus den Kirchenkreisen nicht mehr so gut, weil sich kaum Kandidatinnen und Kandidaten finden lassen. Die Mitgliedsbeiträge sollen seit 1994 moderat angehoben werden. In der Pfarrvertretung stößt der Zukunftsprozess der Landeskirche nach dem Motto „nichts soll so bleiben, wie es war“ auf Misstrauen. Das Terminstundenmodell aus Westfalen sollte auch in Hannover eingeführt werden – wird aber nun doch nicht eingeführt. In den letzten Monaten gab es zwischen der Vertretung und dem LKA eine Kommunikationsstörung. Der Grund ist ein von der Pfarrvertretung gedrehtes Video, in dem Missstände bei der Vergabe der Pfarrhäuser an Berufsanfänger dargestellt wurden.

Das LKA reagierte darauf mit Kritik und verweigerte monatelang das Gespräch. Die Nachwuchssorge ist auch in Hannover ein großes Thema. So sind die Vakanzen von 40 auf 70 Stellen gestiegen. Der Verein befürwortet daher, dass die Besoldung auf Bundesbesoldung umgestellt wird, da so Hannover gegenüber den anderen Landeskirchen, wo bereits Bundesbesoldung gilt, konkurrenzfähiger sei. Junge Theologen und Theologinnen zieht es zunehmend in Landeskirchen mit Bundesbesoldung. In der Beihilfestelle sind seit Dezember zahlreiche Bescheide nicht bearbeitet worden. Bei älteren Pensionären kann es dabei um etliche 1000€ gehen!

Braunschweig

Seitdem der Vorsitzende sein Mandat ruhen lässt, stockt die Arbeit im Verein. Im Herbst sollen die ca. 200 Mitglieder einen neuen Vorstand wählen. Die Pfarrvertretung war in der letzten Zeit mit zwei Fällen beschäftigt, die auch über Braunschweig hinaus für Aufregung gesorgt hatte. Der Zukunftsprozess lief anfangs nur schleppend an. Seit dafür eine neue Stelle geschaffen wurde, geht es voran.



Bischof Tilman Jeremias (lks.) ist zu Gast.

Das Modell des multiprofessionellen Teams wird favorisiert, wobei der Pfarrberuf aber eine Schlüsselstelle behalten soll. Für die Residenzpflicht galt eine Zeitlang, dass diese auf Antrag fünf Jahre vor der Pensionierung aufgehoben werden konnte. Diese Regelung ist nun wieder zurückgenommen worden. Jetzt besteht diese Möglichkeit erst ab einem Jahr vor der Pensionierung. Die Pfarrvertretung tritt dafür ein, dass wenigstens drei Jahre vorher der Antrag auf Aufhebung der Residenzpflicht gestellt werden kann. Die Erhöhung der Fahrtkostenpauschale auf 38 Cent ist von dem Finanzamt verhin- dert worden, weil diese Erhöhung ver- steuert werden hätte müssen.

Oldenburg

Der Mitgliederbestand ist stabil geblie- ben, weil auch viele Vikare eingetreten sind. Daher sind 2/3 der Mitglieder Ak- tive. Der Studientag musste wegen man- gelnder Zusagen abgesagt werden. Dafür kamen zu Mitgliederversammlung etli-

che, die einfach mal wieder klönen woll- ten. Das Pfarrvereinsblatt erscheint 1x im Jahr. Auch die Nachfolge der Vertreter und Vertreterinnen aus den Kirchenkrei- sen ist schwierig geworden, weil gerade die jungen Menschen nicht mehr bereit sind, zu kandidieren. Das Verhältnis zur Kirchenleitung ist angespannt. Es sind in der Vergangenheit viele Stellen dort ge- strichen worden. Jetzt fehlen sie. Deshalb behilft man sich mit Nebenamtlichen. Die Pfarrvertretung besteht aus sieben Mit- gliedern. Die Vorsitzende hatte eine 0,25 Freistellung, aber hat nach kurzer Zeit dieses Amt wieder aufgegeben. Es ist schwer einen Nachfolger zu finden. Die Kirchenräume sollen umstrukturiert und in Regionen aufgeteilt werden. Das Ter- minstundenmodell soll angewandt wer- den, wobei aber noch unklar ist, ob dies eine Erleichterung ist, oder eben das Ge- genteil. Die Personalabteilung will Jah- resgespräche für die Pfarrerschaft ein- führen. Die 60er Regelung wird voraussichtlich wieder mehr Vakanzen



Die Nordschiene in Graal-Müritz.

schaffen. Und nach der anstehenden Kirchenvorstandswahlen werden sich vermutlich nicht mehr viele Kolleginnen und Kollegen für die Übernahme der Geschäftsführung der Kirchenvorstände bereit erklären. Als Grund wird immer wieder Überlastung angegeben.

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Der Pfarrverein ist immer noch gleich die Pfarrvertretung, obwohl 2021 eine Pfarrvertretung gewählt werden sollte. Doch die Wahl wurde teilweise boykottiert. Die verschiedenen Arbeitszeitregelungen (Musterdienstvereinbarung (40 Std.), Wochenstundenmodell und das Jahresstundenmodell) beschäftigen z. Zt. den Vorstand. Alles, was mit Klimawandel zu tun hat, bewegt vor allem junge Leute in die Kirche zu gehen. Das Verhältnis ist z. Zt. belastet. Die Geschäftsstelle ist digitalisiert worden, aber das Kirchliche Internet (LKI) funktioniert nicht richtig. Es passieren immer wieder Datenpannen und es ist zu befürchten, dass die Datenaufsicht der EKD das LKI kassiert.

Bremen

So manches Problem mit den Vakanzen ist selbstgemacht. Denn wenn Kirchenvorstände einen Pastor oder Pastorin wegloben, spricht sich das in der Stadt schnell rum und Bewerbungen auf solche Stellen bleiben dann meist aus. Die Pfarrhäuser sind in der Regel gut reno-

viert. Für Teildienstler und da, wo keine Pfarrhäuser vorhanden sind, ist die Residenzpflicht aufgehoben. Vor 14 Jahren wurde in Bremen ein Punktsystem für die haupt- und nebenamtlichen Beschäftigten in den Ortsgemeinden eingeführt. Bei Fusionen von Gemeinden stört dies System und deshalb hat man beschlossen, die ehemals 14 Punkte pro Gemeinde auf einen Sockelbetrag runterzufahren. Von den derzeit 70 Gemeinden will man auf 20 Gemeinden abschmelzen! Früher war die Buchführung in den Ortsgemeinden angesiedelt. Jetzt soll sie durch die Regionalisierung verlagert werden, was viel Ärger bereitet. Der Verein leidet sehr unter Mitgliederrückgang, auch wenn im Vorstand jetzt ein ganz junger Kollege Mitglied ist. Eigentlich müsste der Mitgliedsbeitrag von derzeit 5€/Monat erhöht werden, um bei Sterbefällen von Mitgliedern den Hinterbliebenen 500€ zahlen zu können. Eine Beitragserhöhung



Die Sonnenstrahlen locken nicht nur Raucher vor die Tür.

ist aber kontraproduktiv, wenn neue Mitglieder geworben werden sollen. Die Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung war in der Vergangenheit angespannt. Jetzt ist ein neuer Anfang gemacht. Die Pfarrvertretung ist rechtlich für die Vertretung der Pfarrerschaft zuständig, während der Verein in Sachen Dienstrechtsfragen mehr Kompetenz besitzt.

Reformierte Kirche

Die Vereinsarbeit ruht derzeit fast ganz. Im September soll ein neuer Vorstand gewählt werden, aber es sind noch keine Kandidaten und Kandidatinnen in Sicht. Die Sinnhaftigkeit des Vereins steht sehr in Frage. Die Residenzpflicht wird immer mehr abgeschafft, da die Pfarrhäuser den Gemeinden gehören und oft in schlechtem Zustand sind.

Nachrichten aus dem Verband

Für die im September anstehende Vorstandswahl sind bereits 11 Nennungen für die 12 zu wählenden Vorstandsmitglieder eingegangen. Die zu Wählenden müssen alle noch im Dienst aktiv sein – und es sollten möglichst alle Vereine vertreten sein. Auch sollte der Norden und der Süden paritätisch vertreten sein.

Zu dem Fall Martin Michaelis: im bayrischen Vereinsblatt wurde in einem Artikel der Ausschluss von Martin Michaelis aus dem Verbandsvorstand gefordert, da er bereits als Vorsitzender des thüringischen Vereins abgewählt wurde und auch als Vorsitzender der Vertretung der VELKD abgewählt worden ist. Martin Michaelis war auf einer Demonstration von Corona-Leugnern aufgetreten und war als



Die Vertreterinnen und Vertreter der norddeutschen Pfarrvereine vor dem Tagungshaus St. Ursula.

vrk+

Versicherer im Raum der Kirchen

Ein Baum
für Ihren Vertrag!



vrk.de/waldmeister

Nachhaltig
unterwegs

vrk.de/kfz

Filialdirektion Niedersachsen,
An der Apostelkirche 1 · 30161 Hannover
Telefon 0511 33653008
fd-niedersachsen@vrk.de · vrk.de



Vorsitzender der Vertretung der VELKD vorgestellt worden, sodass der Eindruck einstanden ist, dass seine Meinung auch die der Pfarrerschaft der VELKD sei. Darüber ist im ganzen Land in den Medien berichtet worden. Der Verbandsvorstand hat mit ihm gesprochen, ob er aus eigenen Stücken zurücktreten würde. Das hat er abgelehnt. Gemäß der Satzung kann er nur in der Mitgliederversammlung des Verbandes abgewählt werden. Die findet aber schon bald im Herbst statt. Wichtig ist, dass sich der Vereinsvorstand deutlich von Martin Michaelis distanziert.

Ein weiteres Thema ist die Kommunikation des Verbandes nach innen und nach außen. Das Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt ist als einziges Medium des Verbandes zu langsam. Digital ginge die Kommunikation viel schneller, koste aber auch viel Geld, da die Werbung im Blatt denn wegfallen würde. Ein Arbeitskreis soll klären, wer die Digitalisierung betreut und wie sie zu bezahlen wäre.

Für die Aufarbeitung der Geschichte des Verbandes ist die Forschungsarbeit in den Archiven abgeschlossen. Auch das verschollen geglaubte Archiv des Verbandes ist wieder aufgetaucht. Frau Prof. Dr. Kunter wird Schlaglichter der Geschichte des Verbandes veröffentlichen.

Dienstrecht: Disziplinargerichte haben bei Sexualdelikten Akteneinsicht, Strafgerichte haben diese nicht. Eine Arbeitsgruppe der EKD soll klären, wie hier in Zukunft zu verfahren sei. Vertreter des Verbandes sind ebenfalls in dieser Arbeitsgruppe.

Die Zusammenarbeit mit der EKD ist besser geworden. Gerade die Dienstrechtliche Kommission des Verbandes arbeitet gut mit der Juristin der EKD zusammen. Im Rechtsausschuss der EKD hat der Verband ein Gastrecht.

Um das Ruhegehalt muss man sich keine Sorgen machen, denn die Pfarrerschaft hat sich dies Gehalt verdient und somit sind grundsätzlich die Dienstgeber verpflichtet, die Gehälter zu zahlen und nicht Pensionskasse. Falls diese Kasse nicht mehr zahlungsfähig sein sollte.

Wie sicher ist der „Beamtenstatus“ künftig für den Pfarrberuf? Bewegen wir uns auf ein alternatives Dienstverhältnis zu? Gerade jüngere Kollegen und Kolleginnen äußern vereinzelt, dass sie bei einem privatrechtlichen Dienstverhältnis besser eventuell in einen anderen Beruf wechseln könnten. Eine Arbeitsgruppe des Vorstandes soll die Vor- und Nachteile der beiden verschiedenen Dienstverhältnisse eruieren. Erst dann wird der Vorstand dazu ein Votum abgeben. Schon jetzt können in manchen niedersächsischen Kirchen Berufsanfänger, anstatt Beihilfe in Anspruch zu nehmen, sich in der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichern. Der Dienstgeber erstattet dann die Hälfte des Beitrages. Bei einer auftretenden Behinderung (ab 50% Grad der Behinderung) während des Dienstes muss die gesetzliche GKV einen übernehmen, egal wie alt man ist.

HA

Ein Leserbrief: Pastoren und Pastorinnen i.R. wenig wertgeschätzt?

Inzwischen haben wohl fast alle Rentner und Pensionärinnen die Einmalzahlung von 300,00 Euro der Bundesregierung, die Energiepreispauschale zum Ausgleich der hohen Gas- und Stromkosten, erhalten. Wir Ruheständler der Kirche bisher nicht. Hat man vergessen, dem Bund unsere Daten zu geben, uns beim Finanzministerium anzumelden? Meint man, wir hätten ja genug? Im Sinne der Gleichbehandlung aller aber sollten wir nicht darauf verzichten. Wer Bedenken bei dieser Forderung hat, dem bleibt es unbenommen, das Geld zu spenden. Auf jeden Fall zeigt es einmal mehr, dass wir RuheständlerInnen der Kirche wohl keine Gruppe sind, die Aufmerksamkeit verdient.

Ebenso scheint es mir mit der schleppenden Überweisung von Behandlungskosten bei der Beihilfe zu sein. Wochenlanges Warten auf hohe Summen erlebe ich da. Nun, mir selbst, gesegnet mit ererbtem Haus und Mieteinnahmen, macht das nicht viel. Ich denke aber an die, die keine Rücklagen haben und zur Zahlung ihrer Arztrechnungen den hohen Überziehungskredit ihrer Banken in Anspruch nehmen müssen. Manchen Kolleginnen und Kollegen im Dienst geht es sicher ebenso.

**Anneus Buisman, Pastor i.R.
Esens**

Weitere Informationen

**Alle Informationen zum Zukunftsprozess der Landeskirche Hannovers
#Kirche2030 – Gemeinsam mehr sehen**

Das ZP-Team lädt umgehend dazu ein, sich einzubringen: „Alle Ideen und Anregungen sind dem ZP-Team willkommen!“, sagt Johanna Huke. Bis die geplante Ideen- und Beteiligungsplattform online geht, bittet das Team darum, Impulse auf einer digitalen Pinnwand zu hinterlassen. Diese funktioniert anonym und ohne Anmeldung.



Darüber hinaus ist das ZP-Team ab sofort über die E-Mail-Adresse zukunftsprozess@evlka.de erreichbar.

Buchempfehlungen

Georg Lämmlin / Gerhard Wegner

Kirche im Quartier: Die Praxis Ein Handbuch

Im Auftrag des Senior Consulting Service Diakonie e.V., hrsg. von Georg Lämmlin und Gerhard Wegner

Die Öffnung von Kirchengemeinden zu den Gemeinwesen, zu denen sie gehören, ist mittlerweile zu einem zentralen Thema für eine sich erneuernde Kirche geworden. »Sozialraumorientierung« findet immer mehr Aufmerksamkeit. Zusammen mit Kooperationspartnern aus den sozialen Diensten, den Kommunen und sozialen Initiativen findet die Kirche zu einer aktiven zivilgesellschaftlichen Rolle

und gewinnt neue Anerkennung unter den Menschen. Das Handbuch »Kirche im Quartier« dokumentiert eine große Zahl solcher Projekte und liefert viele hilfreiche Hinweise zu ihrer Gestalt. Ein Buch aus der Praxis für die Praxis.

Mit Beiträgen von Ingrid Alken, Andreas Bauer, Hans-Jürgen Benedict, Johann Hinrich Claussen, Cornelia Coenen, Ricarda Dethloff, Birgit Dinzinger, Ellen Eidt, Wolfgang Hinte, Ulrich Lilie, Peter Meissner, Christoph Nötzel, Armin Oertel, Matthias Paul, Ulrike Quednow, Bernt Renzenbrink, Gunther Schendel, Udo Schmälzle, Claudia Schulz, Frank Schulz-Nieswandt, Thomas Stolle, Klaus-Martin

2. Aufl. 2021 (2020)

320 Seiten | 15,5 x 23 cm

Paperback

WGS 2543

ISBN 978-3-374-06523-3

29,00 EUR (inkl. 7 % MWSt. zzgl. Versand)



Georg Lämmlin | Georg Hofmeister |
Birgit Sandler-Koschel (Hrsg.)

Zusammen schaffen wir es! Multi- und interprofessionelles Arbeiten in Kirche und Diakonie SI-Diskurse | Gesellschaft – Kirche – Religion, Band 3

Auch in der evangelischen Kirche gewinnen multi- bzw. interprofessionelle Arbeitsformen immer mehr an Bedeutung.

In den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird zunehmend Multiprofessionalität in den eigenen Strukturen verankert. Die Spanne reicht von optionalen Pilotprojekten über die Etablierung einer interprofessionellen Kultur bis zur flächendeckenden und verbindlichen Einführung interprofessioneller Dienstgruppen, die sich auch pfarramtliche Leitungsaufgaben teilen. Die hier vorlegten Beiträge gehen zurück auf ein Symposium der VRK-Akademie, die von den Herausgebern initiiert und im März 2021 durchgeführt wurde. Dieses Buch möchte einen Diskussionsbeitrag zur Relevanz des Konzepts multi- und interprofessioneller Teamarbeit im Kontext der aktuellen Transformationsprozesse in mitteleuropäischen Kirchen liefern.

2022

318 Seiten | 15,5 x 22,7 cm

Paperback

WGS 2543

ISBN 978-3-374-07117-3

48,00 EUR (inkl. 7 % MWSt. zzgl. Versand)



Einladung zum Hannoverschen Pfarrvereinstag

**Thema: Wenn der (theologische) Nachwuchs fehlt –
Perspektiven kirchlicher Praxis in der postsäkularen Gesellschaft**

**Referent: Prof. Dr. Georg Lämmelin
Direktor des Sozialwiss. Instituts der EKD**

**Montag, den 20. März 2023 im Mühlenbergzentrum in Hannover
Mühlenberger Markt 5 in 30457 Hannover**

Mit Prof. Lämmelins Vortrag schließen wir sowohl an unseren letzten Pfarrvereinstag im März 2020 – kurz vor Corona – mit Gerhard Wegner an als auch an eine ganze Reihe von Pfarrvereinstagen mit religionssoziologischen Schwerpunkten in der Vergangenheit. Prof. Lämmelin wird uns aus seiner bisherigen Forschungstätigkeit im ‚SI‘ berichten und die Folgewirkungen für den pfarramtlichen Dienst mitbedenken. All dies geschieht mit der Freiburger Studie ‚im Rücken‘ und im Vorblick auf die im Herbst anstehende Veröffentlichung der neuen Kirchenmitgliedschaftsstudie („KMU V“). Wie in den Vorjahren wird es auch wieder genügend Zeit für eine ausgiebige und sicherlich auch spannende Diskussion geben.



Beitrittsantrag

Hiermit trete ich mit Wirkung vom _____ dem Hannoverschen Pfarrverein e.V. bei.

Anrede/Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Gemeinde: _____ Kirchenkreis: _____

Geburtsdatum: _____ Ordinationsdatum: _____

- | | |
|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Student(in) und zahle während des Studiums | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Vikar(in) und zahle während der Vikarzeit | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pastor(in) und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Ruheständler(in) und zahle | Euro 6,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Witwe/r eines verstorbenen Mitglieds und zahle | Euro 3,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Stellenteiler/in und zahle | Euro 3,75 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine 75%-Stelle und zahle | Euro 6,- im Monat |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Änderungsmeldung

Anfragen an den Pfarrverein bitte an die Geschäftsstelle (Frau Wutkewicz) richten!

Telefonisch erreichbar unter 0 50 25 - 94 36 98, Fax 2 67, dienstags 9.00 - 16.00 Uhr

Änderungsmeldungen bitte an: Hannoverscher Pfarrverein, Geschäftsstelle
Am Kirchplatz 5, 31630 Landesbergen

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status: _____ Tel: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Achtung! Die Geschäftsstelle stellt Ihnen gerne Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt aus. In der Regel aber reicht die Vorlage des Kontoauszuges mit dem Abbuchungsvermerk.



Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Interessenvertretung für Theologinnen und
Theologen im Bereich der ev.-luth. Landeskirchen
Hannover und Schaumburg-Lippe

Das HANNOVERSCHE PFARRVEREINSBLATT erscheint einmal im Quartal.

Herausgeber:

Der Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Vorsitzender:

Andreas Dreyer
Am Kirchplatz 5 · 31628 Landesbergen
Tel. 0 50 25 - 94 36 98 · Fax 0 50 25 - 2 67

Geschäftsstelle:

Frau Wutkewicz
Am Kirchplatz 5 · 31628 Landesbergen
Tel. 0 50 25 - 94 36 98 · Fax 0 50 25 - 2 67
Telef. erreichbar dienstags 9.00 bis 16.00 Uhr
hpv@evlka.de

Dienstrechtsberater:

Hagen Günter
Eichstraße 28 · 30880 Laatzen
Tel. 05 11 - 87 44 644 · Hagen.guenter@evlka.de

Schatzmeister:

Peter Frost
Osterwaldblick 12 · 31863 Coppenbrügge
Tel. 0151 - 25788292 · kbs@pastoren-frost.de

Konto:

Hann. Pfarrverein e.V. Landesbergen
Evangelische Bank eG Kassel
IBAN: DE77 5206 0410 0100 6003 26

Schriftleitung:

Herwart Argow
Kirchweg 1 · 31073 Grünenplan
Tel. 0 51 87 - 72 96 · herwart.argow@web.de

(v.i.S.d.P.)

Für Jubiläen und Personalien: die Geschäftsstelle
(Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht
Meinung des Vorstandes sein).

Anzeigenverwaltung und Versand:

Geschäftsstelle des Hannoverschen Pfarrvereins
www.hannoverscher-pfarrverein.de



Druck:

Druckerei Meyer GmbH
26605 Aurich · Kornkamp 25
Telefon 0 49 41 - 26 32 · Fax 6 49 54
info@druckereimeyer.de · www.druckereimeyer.de

Auflage: 2.000

Adressenänderungen, Änderungen der Bankverbindungen und Statusänderungen bitte umgehend der Geschäftsstelle mitteilen. (Siehe Vorseite)